



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Gemäß § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in Kraft getreten am 31. Juli 2024 wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Halver zum 31.12.2022 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 28.01.2025 einen eingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 04.02.2025 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Halver in seiner Sitzung am 24.02.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 einschl. des eingeschränkten Bestätigungsvermerks durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2022 in der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung fest.
3. Die Mitglieder des Rates beschließen die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Jahresabschlusses 2022.
4. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 2.091.833,21 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2022 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme ab dem 05.03.2025 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus in Halver, Thomasstr. 18, Zimmer 25, wie folgt öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags und dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Halver, 03.03.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung
(S. Thienel)